

# Vorwort der Herausgeber

Liebe Kolleginnen und Kollegen,  
sehr geehrte Leserinnen und Leser,

die Personalausstattung Psychiatrie und Psychosomatik-Richtlinie (PPP-RL) bewegt uns alle sehr – ob in den Einrichtungen, bei den Kostenträgern, in der Selbstverwaltung, in den verantwortlichen Institutionen, als Betroffene oder deren Angehörige. Seit Inkrafttreten zum 1.1.2020 setzen wir uns in der Praxis mit dem Regelwerk auseinander und begleiten gespannt den Prozess der Weiterentwicklung. Inzwischen scheint die Zeit allerdings vorüber, in der wir uns mit der theoretischen Vorbereitung beschäftigen konnten. Spätestens mit der Weiterentwicklung vom 15.10.2020 wurde ungeachtet der Erschwernisse durch die Corona-Pandemie klar-gestellt: Bereits das Datenjahr 2020 ist nachweispflichtig.

Abseits der kontroversen Diskussion über Vor- und Nachteile der Richtlinie sowie Sinn und Unsinn ihrer einzelnen Vorgaben stellt sie uns in der Praxis vor größte Herausforderungen. Einrichtungen müssen gewohnte Strukturen und Abläufe verlassen, um sich auf völlig neue Planungs- und Steuerungsnotwendigkeiten einzustellen. Das umfangreiche Nachweisverfahren scheint – wie im Gesundheitswesen zuletzt leider oftmals üblich – von einem hohen Misstrauensaufwand geprägt zu sein und schafft kleinteilige Dokumentationspflichten für die Praxis. Daten müssen dabei innerhalb kürzester Fristen zur Verfügung stehen, ihnen liegen aufwändigste Berechnungen zugrunde. Die Ergebnisse werden retrospektiv für die Nachweise benötigt, aber auch prospektiv zur Personaleinsatz- und Belegungsplanung und deren laufender hochaufwändiger Steuerung. Obwohl die PPP-RL in wesentlichen Teilen auf der Psych-PV basiert, stellt die Vorbereitung auf die Umsetzung keine Nebensächlichkeit dar – ein umfassender klinischer und administrativer Veränderungsprozess ist dringend einzuleiten.

Wichtige Erkenntnisse müssen auch für die kommenden Budgetverhandlungen gewonnen werden, damit innerhalb der Budgets eine PPP-RL-konforme Besetzung überhaupt ermöglicht werden kann. Leistungserbringer wie Kostenträger werden feststellen müssen, dass die neue Systematik der Richtlinie ganz erhebliche Auswirkung auf das einzusetzende und damit zu finanzierende Personal haben wird. Gleichzeitig müssen sich alle Beteiligten die Risiken vergegenwärtigen, die mit den Mindestvorgaben entstehen. Sanktionen für Verstöße gegen die Mindestvorgaben, aber auch für Verstöße gegen die Mitwirkungspflichten, können über den Fortbestand von Einrichtungen oder Standorten entscheiden. Für Ungewissheit sorgt

zudem die Qualitätskontroll-Richtlinie des G-BA als weiteres Prüfinstrument, welches das Risiko der Sanktionierung noch weit nach dem Erfüllungszeitraum aufrechterhalten wird.

Wir sind beide in verschiedenen Arbeitsgruppen sehr intensiv mit der Richtlinie befasst und sehen uns gleichzeitig im beruflichen Kontext in unseren Einrichtungen mit den beschriebenen Herausforderungen konfrontiert. In fachlichen Diskussionen und im Austausch mit Kolleginnen und Kollegen ist uns bewusst geworden, dass viele – genau wie wir – große Schwierigkeiten haben, die komplexen Inhalte, die aufwändige Nachweisführung und die verschiedenen Wirkungsebenen sowie die damit verbundenen Risiken vollständig zu überblicken. Das haben wir zum Anlass genommen, ein Praxishandbuch herauszubringen, welches Ihnen die Regelungen der PPP-RL aus praktischer Perspektive näherbringen und einen umfassenden Überblick über die Richtlinie und deren Anwendung geben soll – sowohl aus Sicht der therapeutischen Berufsgruppen, der Fachbereiche als auch aus dem Blickwinkel der Gesundheitsökonomie. Hierbei schildern Praktiker, wie sich das neue Regelwerk auf den verschiedenen Ebenen in die klinischen Abläufe integrieren lässt. Dabei gehen sie auch auf wichtige Veränderungen ein, wie z. B. den praktischen Einsatz der Genesungsbegleiter im Krankenhaus. Das Buch bietet zudem konkrete Hilfestellung zur Implementierung eines Steuerungs-, Planungs- und Nachweissystems und veranschaulicht die Ansätze am Beispiel einer Excel-basierten Lösung. Auch der Einfluss der PPP-RL auf die derzeitige psychiatrische Versorgungslandschaft und ihre Besonderheiten (Modellvorhaben, Pflichtversorgung etc.) wird näher untersucht. Uns war es zudem ein Anliegen, Ihnen über die praktischen Aspekte hinaus die verschiedenen versorgungspolitischen Sichtweisen auf die Richtlinie zur eigenen Meinungsbildung anbieten zu können. Hierbei geben Ihnen bekannte und anerkannte Experten einen Überblick über die Entstehung der Richtlinie und zu den zukünftigen Herausforderungen. Im Einzelnen schildern Ihnen Vertreter der Selbsthilfe, Betroffenen- und Angehörigenverbände, verschiedene Krankenhausverbände, der Spitzenverband Bund der Krankenkassen (GKV-SV), die kommunalen Spitzenverbände und das Bundesministerium für Gesundheit jeweils ihre eigene Sicht auf die Richtlinie.

Es freut uns dabei besonders, dass wir so viele Autoren dafür gewinnen konnten, sich mit einem Beitrag an dem Buch zu beteiligen. Das bestätigt unsere Einschätzung, wie wichtig die Richtlinie für die Entwicklung in unseren Fachgebieten ist und wie viel Einfluss sie auf die Versorgungslandschaft haben wird. Umso relevanter erscheint es, eine breite Diskussion über mögliche Probleme und Fehlentwicklungen zu führen, um mit den nächsten Weiterentwicklungsschritten der Richtlinie tatsächliche Verbesserungen für die psychiatrische und psychosomatische Versorgung zu erreichen.

Wir möchten uns an dieser Stelle für die hervorragende Zusammenarbeit mit allen Autoren herzlich bedanken. Ohne die breite Expertise und den produktiven Austausch wäre dieses Buch in seiner thematischen Vielfalt nicht möglich gewe-

sen. Insbesondere möchten wir uns bei Herrn Prof. Rupprecht, Herrn Höhmann und Herrn Dr. Voigt für ihre breite Unterstützung in Rat und Tat bedanken. Wir danken auch besonders Herrn Prof. Kunze, der uns an seiner Erfahrung zum Herausgeberwerk zur Psych-PV hat teilhaben lassen. Einen wesentlichen Beitrag zum Gelingen des Buchs leistete auch die Aktion Psychisch Kranke, die unseren Blick für das Wesentliche geschärft hat. Darüber hinaus gilt unser Dank auch Frau Jäckel und Frau Röske von der Deutschen Krankenhausgesellschaft (DKG) für wertvolle Hinweise und Erläuterungen. Auch bei Frau Dr. Watermann und Herrn Neubert vom GKV-SV möchten wir uns bedanken. Ihre Durchsicht sowie der abschließende Austausch mit ihnen waren für das Gelingen des Projekts sehr hilfreich.

Nun möchten wir Ihnen, auch wenn es sich bei unserem Praxishandbuch primär um eine Arbeitshilfe handelt, viel Freude beim Lesen wünschen und hoffen, Ihnen mit Rat und Tat zur Seite stehen zu können.

Regensburg und Köln, im Februar 2021

*Stefan Günther und  
Ramon Krüger*

E-Mail: [Praxishandbuch-PPP-RL@outlook.de](mailto:Praxishandbuch-PPP-RL@outlook.de)